



Magistratsdirektion

Schloß Mirabell
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2021
Fax +43 662 8072 2052
magistratsdirektion@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dr. Ines Graf
Tel. +43 662 8072 2036

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
MD/00/38822/2019/014

26.1.2024

Betreff

Festlegung der Ressortführung

a) im eigenen Wirkungsbereich (§ 44 StR) und

b) im übertragenen Wirkungsbereich (§ 45 StR)

Zweite Abänderung der Ressortübertragungsverordnung 2022

Zustimmung des Gemeinderates zur Abänderung der Übertragung durch den Bürgermeister gemäß § 44 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966

Amtsbericht

1. Nach § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 **hat** der Bürgermeister zu seiner Unterstützung und unbeschadet seiner Verantwortung bestimmte Gruppen von Angelegenheiten des **eigenen Wirkungsbereiches** den Bürgermeister-Stellvertretern und den Stadträten zur Besorgung in seinem Namen zu übertragen (Ressortführung im eigenen Wirkungsbereich). Diese Beauftragung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates; erst danach kann die Kundmachung der Ressortübertragung erfolgen.

Darüber hinaus **kann** nach § 45 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 der Bürgermeister einzelne Gruppen von Angelegenheiten des **übertragenen Wirkungsbereiches** – ebenso unbeschadet seiner Verantwortlichkeit – wegen ihres sachlichen Zusammenhanges mit den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches den Bürgermeister-Stellvertretern oder den Stadträten zur Besorgung in seinem Namen übertragen.

2. Aufgrund der Beurlaubung von Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Dr. Barbara Unterkofler, LL.M. durch Bürgermeister Dipl.-Ing. Preuner vom 25.1.2024 auf unbestimmte Zeit hat der Gemeindewahlleiter am 25.1.2024 ein Ersatzmitglied als Mitglied des Gemeinderates bestellt. Dadurch wird die Stelle eines Bürgermeister-Stellvertreters vorzeitig frei. Gemäß § 24 Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966 ist für den Rest der Amtsperiode binnen 14 Tagen eine Nachwahl nach den Bestimmungen des § 22 Salzburger Stadtrechtes 1966 vorzunehmen. Diese Fraktionswahl findet am 7.2.2024 im Gemeinderat statt. Im Hinblick darauf soll die Ressortaufteilung dahingehend abgeändert werden, dass mit sofortiger Wirksamkeit der von der ÖVP neu gewählte Bürgermeister-Stellvertreter Mag. Dr. Florian Kreibich ressortmäßig für die gesamte Magistratsabteilung 5 - Raumplanung- und Baubehörde sowie für die Magistratsabteilung 7/02 - Gartenamt zuständig ist (wie bisher Bürgermeister-Stellvertreterin Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.). Die weiteren ressortmäßigen Zuständigkeiten bleiben unverändert.

3. Festgehalten wird, dass bis zu dieser zweiten Abänderung der Ressortübertragungsverordnung 2022 die vom Bürgermeister an die verhinderte Bürgermeister-Stellvertreterin Dr. Barbara Unterkofler, LL.M. übertragenen Angelegenheiten im Hinblick auf die Vorschriften des Salzburger Stadtrechtes 1966 ex lege an den Bürgermeister zurückfallen.

4. Anfallende Kosten:

Aus diesem Amtsbericht resultieren keine Kosten für die Stadtgemeinde Salzburg.

5. Die Magistratsdirektion erstattet sohin folgenden

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Im Sinne des § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966 idF der Stadtrechts-Novelle 1996, LGBl Nr 16/1997, wird der zweiten Abänderung der Ressortübertragungsverordnung 2022, die im Amtsblatt Nr 115/2022 kundgemacht wurde, dahingehend, dass anstelle von Bürgermeister-Stellvertreterin Dr. Barbara Unterkofler, LL.M. (Z. 2) jene Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes, die in der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 der Magistratsabteilung 5 - Raumplanung und Baubehörde sowie der Magistratsabteilung 7/02 - Gartenamt zugewiesen sind, Bürgermeister-Stellvertreter Mag. Dr. Florian Kreibich ab 7.2.2024 jeweils zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters übertragen werden, die Zustimmung des Gemeinderates erteilt.“

Die Sachbearbeiterin:

Dr. Ines Graf

Der Magistratsdirektor:

Dr. Maximilian Tischler

Elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

Dipl.- Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>